



Stadt Luckau, Am Markt 34, 15926 Luckau

Piratenpartei LV Brandenburg
z.H. Herrn Krone
Saarmunder Straße 10
14478 Potsdam

Ordnungsamt

Auskunft erteilt Hr Klinkmüller

Telefon (0 35 44) 594 - 132

Fax (0 35 44) 2948

Email: ordnungsamt@luckau.de

Stadt Luckau
Der Bürgermeister

Postfachanschrift:
15921 Luckau
Postfachnummer:
1133 und 1134

AZ:
328303 090901

Datum:
11.08.2009

Plakatierung zur Bundes- und Landtagswahl 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die diesjährige Bundes- und Landtagswahl werden unter Berücksichtigung der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen im Land Brandenburg (vom Mai 1999) **i.V.m.** der Satzung zur Sondernutzung von Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Luckau (vom 27.01.2000) folgende Auflagen erlassen:

I. In Luckau ist das Anbringen von Werbeträgern, unter Beachtung der weiteren Auflagen nur im nicht gekennzeichneten Bereich des beigefügten Stadtplanes **zulässig!**

II. Das Anbringen von Werbeträgern ist **unzulässig:**

- **an den Laternen der Landstraße des Ortsteiles Cahnsdorf** (rote bzw. grüne Laternen).
- **im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen sowie am Innenrand von Kurven,**
- **an Masten an denen Verkehrszeichen vorhanden sind, an Buswartehäuschen und an Bäumen**

III. Wichtige Hinweise

- Werbeträger sind mit ummanteltem Draht, Kabelbinder o.ä. zu befestigen.

Stadt Luckau
mit dem Gemeindeteil Wittmannsdorf und den Ortsteilen Bergen, Cahnsdorf, Duben mit den Gemeindeteilen Alteno, Kaden und Freimfelde, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich Drehna mit dem Gemeindeteil Tugam, Gießmannsdorf, Görldorf mit den Gemeindeteilen Frankendorf und Garrenchen, Karche-Zaacko mit dem Gemeindeteil Schollen, Kriebitz, Kümmitz, Paserin, Rüdingsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Willmersdorf-Stöbritz, Wierigsdorf, Zieckau mit dem Gemeindeteil Cau, Zöllmersdorf, mit dem Gemeindeteil Pelkwitz

Tel. (0 35 44) 594-0
Fax (0 35 44) 2948

E-Mail: ordnungsamt@luckau.de *1

*1 ausschließlich für Verwaltungszweck: Anträge, Widersprüche im Sinne des VwVfG u. zivilrechtliche Verträge können nicht wirksam über Email eingereicht werden

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00-12:00 Uhr
14:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr

LUCKAU

- Die Plakate müssen **unverzüglich (d.h. 3 Werktage)** nach Ende der Wahl abgenommen werden.
- Im Geh- und Radwegbereich ist eine **Mindesthöhe** (Unterkante der Beschilderung) **von 2,30m** einzuhalten, sowie ein **Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand (Lichtraumprofil)**.
- Zwischen den Lichtmasten ist jeweils **1 Mast** für andere Plakatwerbungen freizuhalten.
- Es sind regelmäßig Kontrollen durchzuführen, um beschädigte bzw. nicht ordnungsgemäß hängende Plakate rechtzeitig beräumen zu können.

IV. Um während der Zeit des Wahlkampfes zur Bundes-, Landtags- und Bürgermeisterwahl eine Gerechtigkeit zwischen den Antragstellern der Sommerveranstaltungen, den verschiedenen Parteien und den Bürgermeisterkandidaten herstellen zu können, wurden die Anzahl der möglichen Standorte pro Partei, Bürgermeisterkandidat und and. Antragsteller begrenzt.

Die Piratenpartei hat somit die Möglichkeit in der Stadt Luckau und deren Ortsteile maximal 52 Plakate aufzuhängen.

Kernstadt Luckau	26 Plakate = 13 Standorte <i>(in der Kernstadt sind nur Doppelplakate zulässig)</i>
Ortsteile der Stadt Luckau	26 Plakate <i>= in den Ortsteilen können Einzelplakate gehangen werden</i>

Mit freundlichen Grüßen

Müller
Bürgermeister der Stadt Luckau

Anlage: Stadtplan der Stadt Luckau